



Sachstand

Haushaltszuweisungen für den Bevölkerungsschutz Zeitraum 1990 - 2021

Haushaltszuweisungen für den Bevölkerungsschutz

Zeitraum 1990 - 2021

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 081/21
Abschluss der Arbeit: 9. September 2021
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Haushaltszuweisungen für den Aufgabenbereich „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ in den Jahren 2013 bis 2021	4
3.	Haushaltszuweisungen für den Aufgabenbereich „Zivile Verteidigung“ in den Jahren 1990 bis 2012	6

1. Einleitung

Der Auftraggeber bittet um eine Darstellung der Entwicklung des Bevölkerungsschutzsystems in Deutschland auf Ebene der Länder und Kommunen einerseits und auf der Bundesebene andererseits. Dieser Teil des Auftrags wurde durch den Fachbereich WD 3 bearbeitet.¹

Zudem bittet der Auftraggeber um eine Darstellung der Entwicklung der Haushaltszuweisungen für den (Länder-) Katastrophenschutz bzw. Bevölkerung-/Zivilschutz durch die Landes- und Bundeshausaltsgesetzgeber seit 1990. Es wird um eine differenzierte Darstellung nach Landes- und Bundesmitteln gebeten. Dieser Teil des Auftrags ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen. Die Darstellung beschränkt sich auf die entsprechenden Haushaltszuweisungen im Bundeshaushalt.

Nachstehend werden die in den Bundeshaushalten der Jahre 1990 bis 2021 für die Aufgabenbereiche „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ (2013 bis 2021) sowie „Zivile Verteidigung“ (1990 bis 2012) vorgesehenen Ausgaben dargestellt.

Die dargestellten Haushaltszuweisungen wurden den Funktionenübersichten entnommen, welche den Haushaltsplänen als Anlagen beigefügt sind. Darin sind die Einnahmen und Ausgaben nach bestimmten Aufgabengebieten gegliedert, vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die Funktionenübersicht richtet sich nach Verwaltungsvorschriften über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Aufgabengebieten (Funktionenplan), vgl. § 14 Abs. 2 BHO. Der Funktionenplan ist in den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB) enthalten, vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO, Ziffer 2 zu § 14.

Hinsichtlich der Begriffe Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Katastrophenschutz sowie der diesbezüglichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wird auf die o.g. Dokumentation des Fachbereichs WD 3 verwiesen.²

2. Haushaltszuweisungen für den Aufgabenbereich „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ in den Jahren 2013 bis 2021

Die Funktionenübersichten der Haushalte ab dem Jahr 2013 enthalten den Aufgabenbereich „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“. Dieser Aufgabenbereich wird in dem gegenwärtig geltenden Funktionenplan³ unter der Funktion 045 wie folgt beschrieben:

1 Vgl. insoweit die Dokumentation „Die Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland“, Aktenzeichen WD 3 - 3000 - 154/21.

2 Vgl. ebd.

3 abrufbar unter https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bib-data%2Fges%2Fbrd_007_2011_0626_1%2Fcont%2Fbrd_007_2011_0626_1.anr1.htm&anchor=Y-100-G-BRD_007_2011_0626_1-ANR-1#FNID0EBBBBABCA, zuletzt abgerufen am 8. September 2021.

„Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens

Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z.B.

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz

Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z.B.

- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste“

Die Funktionenübersichten der Haushalte ab dem Jahr 2013 sehen für diesen Aufgabenbereich folgende Ausgaben vor:

Jahr	Aufgabenbereich „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ (vorgesehene Ausgaben in Millionen Euro)⁴
2021	1.080
2020	698
2019	455
2018	413
2017	379

⁴ Die Ausgaben sind in den Funktionenübersichten der Haushalte bis 2007 in Millionen Euro und seit 2008 in Tausend Euro angegeben. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, sind in der vorliegenden Darstellung alle Zahlen in Millionen Euro angegeben und entsprechend gerundet.

2016	362
2015	370
2014	312
2013	300

3. Haushaltszuweisungen für den Aufgabenbereich „Zivile Verteidigung“ in den Jahren 1990 bis 2012

Die Funktionenübersichten der Haushalte von 1990 bis 2012 weisen den Aufgabenbereich „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ nicht explizit aus. Allerdings wird in diesem Zeitraum der Aufgabenbereich „Zivile Verteidigung“ aufgeführt.

Die Zivile Verteidigung hat die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind. Hierzu gehört im Einzelnen,

- die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten,
- die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen (Zivilschutz),
- die Bevölkerung, die Staats- und Regierungsorgane, die für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen,
- die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.⁵

Die dargestellten Aufgaben der Zivilen Verteidigung sind im Wesentlichen auch in der Beschreibung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes des gegenwärtig geltenden Funktionenplans enthalten (vgl. Punkt 2.). Dies spricht dafür, dass die Ausgaben hinsichtlich ihres Zwecks miteinander vergleichbar sind.

Für den Aufgabenbereich „Zivile Verteidigung“ sind in den Funktionenübersichten der Haushalte von 1990 bis 2012 folgende Ausgaben vorgesehen:

⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vom 24.08.2016, S. 9, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf?blob=publicationFile&v=1>, zuletzt abgerufen am 7. September 2021.

Jahr	Aufgabenbereich „Zivile Verteidigung“ (vorgesehene Ausgaben in Millionen Euro)
2012	305
2011	308
2010	306
2009	304
2008	262
2007	232
2006	218
2005	234
2004	229
2003	216
2002	193
2001	205
2000	222
1999	229
1998	248
1997	258
1996	279
1995	300
1994	337
1993	393
1992	477

1991	470
1990	453
